

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 29.06.2023

Vorlage Nr.: 2023-035

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens

I. Sachverhalt

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine gemeinsame Empfehlung für die Höhe der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Besonders durch die zuletzt erfolgte, finanzielle Aufwertung der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst unterliegen die Kosten der frühkindlichen Bildung deutlichen Steigerungen. In Zeiten der Pandemie wurden die tatsächlichen Kostensteigerungen bewusst nicht in voller Höhe an die Eltern weitergegeben. Vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden, vielfältigen Krisen steht der kommunale Haushalt jedoch unter enormem Druck. Der als Zielgröße ausgegebene Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuungseinrichtungen von 20 Prozent wurde schon in der Vergangenheit nicht annähernd erreicht und lag im Jahr 2022 bei 12,9 Prozent. Stattdessen muss ein Großteil der Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen über Zuweisungen und allgemeine Einnahmen wie Steuern finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen eine Anpassung der Elternbeiträge um **8,5 Prozent** empfohlen. Hierdurch soll einerseits ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt – wie in der Vergangenheit üblich – die **Beiträge** in der Gemeinde Schechingen **entsprechend der Empfehlungen** festzulegen. Nachdem es im vergangenen Jahr der Wunsch des Gemeinderats war, sind hierbei – abweichend von der Empfehlung – weiterhin **reduzierte Sätze für Kinder zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr in der Krippe** vorgesehen (4c und 4d).

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens.

III. Anlagen

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Gemeindekindergartens
- Empfehlung Elternbeiträge in Kindertagesstätten